

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand vom 13.06.06)

Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Erbringung und Durchführung aller gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen der Vertragsparteien.
2. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen, insbesondere AGB des Kunden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur.
3. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Nachträgliche Ergänzungen und Änderungen der Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Leistungsumfang

1. Die von der Agentur angebotenen Leistungen werden jeweils im Einzelvertrag bzw. der Auftragsbestätigung genau bestimmt. Die Agentur ist verpflichtet, die im Vertrag aufgeführten Leistungen zu erbringen, der Kunde ist verpflichtet, diese Leistungen unverzüglich abzunehmen.
2. Die Agentur verpflichtet sich, die jeweiligen Leistungsschritte (Grafik, Layout, Konzept, Text) bis zu zweimal zu überarbeiten. Anschließend Änderungen werden nach dem jeweils vertraglich vereinbarten Stundensatz berechnet.

Haftung

1. Die Agentur haftet bei der Vertragsanbahnung, Erfüllung oder bei unerlaubter Handlung nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig hervorgerufene Schäden. Dies gilt auch für Personen, deren sich die Agentur zur Vertragserfüllung bedient.
2. Die Haftung auf Schadenersatz wegen vorvertraglicher oder vertraglicher Ansprüche ist begrenzt auf die Höhe des bereits gezahlten Entgelts.
3. Die Haftung für Folgeschäden ist grundsätzlich ausgeschlossen, sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.
4. Soweit nicht anders vertraglich vereinbart, schuldet die Agentur keine Erfolgsquote oder Erfolgsgarantie.
5. Die Nutzung von Vorlagen, Mustern, Fotos, Abbildungen und Texten, die durch den Auftraggeber überlassen wurden, erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist. Sollte der Auftraggeber entgegen dieser Bestimmung nicht zur Verwendung berechtigt sein und wird die Agentur deswegen rechtlich in Anspruch genommen, so haftet der Auftraggeber für die Rechtsfolgen.

Entgelt

1. Sofern vertraglich nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung jedes einzelnen Projektschritts jeweils im Voraus. Dienstleistungen Dritter wie z. B. Druck, Zusatzartikel u. ä. sind jeweils durch den Kunden direkt zu beauftragen.
2. Sämtliche Preise verstehen sich als Nettopreise, zuzüglich der jeweils zum Leistungszeitpunkt gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. Von der Agentur erstellte Kostenvoranschläge sind grundsätzlich unverbindlich.
Bei absehbarer Überschreitung des Kostenvoranschlags um mehr als 10 % wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen.
Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht.
Sollten die Kosten geringer als veranschlagt ausfallen, erfolgt eine Verrechnung.

Kennzeichnung

1. Die Agentur ist berechtigt, den eigenen Namen (Hinweis auf Urheber) auf allen erstellten Werbemitteln zu veröffentlichen, ohne dass beim Kunden ein Anspruch auf Entgeltzahlung entsteht.
2. Weiterhin ist die Agentur berechtigt, auf die Geschäftsbeziehung zum Kunden auf eigenen Werbeträgern sowie ihrer Internetseite hinzuweisen, sofern der Kunde dem nicht schriftlich widerspricht.

Eigentumsrecht

1. Ideen und Konzepte sind grundsätzlich geistiges Eigentum der Agentur. Nicht verwendete Ideen und Konzepte bleiben geistiges Eigentum der Agentur. Eine unbefugte Verwendung zieht die sofortige Berechnung nach sich. Gleiches gilt für die Weiterentwicklung von Ideen und Konzepten ohne Einwilligung der Agentur.
2. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
3. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der Arbeitsmaterialien bleiben vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung durch die Agentur reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verbreitet werden.
4. Originale, zur Herstellung nötige Vorlagen sowie Entwürfe und ähnliche Unterlagen verbleiben im Eigentum der Agentur.
5. Vorgestellte Ideen und Konzepte, die nicht für den Kunden umgesetzt werden, können von der Agentur zu anderen Zwecken verwendet werden.

Erhöhungen der Konditionen bei Laufzeitverträgen

Die Agentur ist berechtigt, die vereinbarten Konditionen durch schriftliche Änderungsanzeige unter Einhaltung einer Frist von drei Kalendermonaten angemessen zu ändern. Sind innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten Preiserhöhungen von mehr als 6 % notwendig, bedarf es für den 6 % übersteigenden Teil der geforderten Preiserhöhung der Zustimmung des Kunden. Sollte keine Einigung möglich sein, ist sowohl der Kunde als auch die Agentur berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von drei Kalendermonaten zu kündigen.

Abwerbungsverbot

1. Die Agentur verpflichtet sich aufgrund des außerordentlichen Vertrauensverhältnisses, welches für die Zusammenarbeit mit dem Kunden nötig ist, zur Geheimhaltung bezüglich aller über den Kunden bekannten Details.
2. Auch der Kunde verpflichtet sich für die gesamte Laufzeit des Vertragsverhältnisses einschließlich einer Nachfolgekarenzzeit von 12 Monaten weder mittelbar noch unmittelbar auf von uns eingesetzte Mitarbeiter/innen, ebenso Freie Mitarbeiter und weitere Partner mit dem Ziel einzuwirken, diese zur Begründung eines neuen Arbeitsverhältnisses oder eines freien Mitarbeiterverhältnisses oder einer Partnerschaft mit unserem Kunden oder dazugehörigen Konzernfirmen zu veranlassen (Abwerbung).
3. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtung, so ist eine Vertragsstrafe von 3 Monatsgehältern des entsprechenden Mitarbeiters bzw. bei Freien Mitarbeitern oder Partnern von 8300 Euro an die Agentur zu zahlen.

Präsentationen

1. Sollte die Präsentation nicht zu einer Auftragserteilung führen, verbleiben sämtliche Leistungen, insbesondere Präsentationsunterlagen und deren Inhalt, im Eigentum der Agentur, der Kunde ist nicht berechtigt, diese weiter zu nutzen, die Unterlagen sind der Agentur unverzüglich zuzustellen.
2. Auch die Weitergabe der Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verwertung sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur gestattet.
3. Die weitere Verwertung der während der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte ist dem Kunden nicht gestattet, unabhängig davon, ob diese im Sinne von § 2 UrhG urheberrechtlichen Schutz erlangt haben.

Salvatorische Klausel

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
2. Unwirksame Klauseln sind zu ersetzen durch Klauseln, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.